

Beitragsordnung
der Reha-Breiten und Behinderten-Sport-
Gemeinschaft Vreden e.V. (RB-BSG-Vreden e.V.)



Die Beitragsordnung regelt gemäß § 8 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1 – Beitragssätze, in EURO monatlich

01	Ermäßigter Beitrag (Info siehe unten)	8,--
02	Erwachsene ab 18 Jahre	13,50
03	Ehepaare	22,--
04	Familien (einschließlich Kinder bis 18 Jahre), 2 Erwachsene + 1 Kinder	30,--
05	Familien (einschließlich Kinder bis 18 Jahre), 2 Erwachsene + 2 Kinder	35,--
06	Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	Beitragsfrei
07	Rehasport mit Verordnung	Beitragsfrei

- Rehasport-Teilnehmer mit Verordnung, die nicht Vereinsmitglieder sind, werden verwaltungstechnisch als beitragsfreie Mitglieder, ohne Anspruch auf Mitgliederleistungen, geführt. Für sie gelten, außerhalb der Rehasport Teilnahme, die Sport-Angebote für Nicht-Mitglieder.
- Wassergymnastik im Hallen- oder Freibad (je nach Saison) ist für alle Mitglieder inklusive.
- Zur Gruppe *Ermäßigter Beitrag* zählen: Kinder, Jugendliche, Azubis bis 27 Jahren. Weitergehend werden ermäßigt berechnet: Wehr- oder Ersatzdienstleistende, aktive Übungsleiter und Helfer.

Monatliche Kursgebühren für zusätzliche Sportgruppe/n

Ab dem zweiten Sporttag pro Woche		5,00 €
Je Mitglied	monatlich	

Beispiel: Wenn du **an zwei Tagen pro Woche** an Sportgruppen teilnimmst, zahlst du für den zweiten Tag **5,00 € zusätzlich pro Monat**.

Kursgebühren je Monat

Zumba & Kinder-Yoga

Kursgebühren je Monat	Mitglieder	Nichtmitglieder
Kinder	10,00 €	25,00 €
Erwachsene	15,00 €	35,00 €
YIN YOGA 10ner Block	80,00 €	100,00 €

Gesundheitszirkel Gebühren je Monat

Laufzeit	Gebühren für Mitglieder
6 Monate	30,00 €
12 Monate	25,00 €
18 Monate	20,00 €

Rehasportteilnehmer können während ihrer Verordnung für 35 € monatlich am Gerätezirkel teilnehmen.

Zusätzliche Kosten zum Gesundheitszirkel:

- Verwaltungsgebühr bei Anmeldung: 20,--€

Beitragsordnung **der Reha-Breiten und Behinderten-Sport-** **Gemeinschaft Vreden e.V. (RB-BSG-Vreden e.V.)**



- Darin enthalten sind: Beratungsgespräch, Anamnesegegespräch, Zirkelbetreuung
 - Kosten bei Kartenverlust oder Beschädigung der Trainingskarte: 10,-€
Die Verwaltungsgebühr, ohne Kartenpfand, wird nicht zurückerstattet.
- Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

3. Versicherung

- Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes, der Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA - Gebühren in Höhe der vom Landessportbund festgelegten Sätze.

4. Zahlungsweise

- Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung monatlich zum eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht. Gebühren, die wegen Nichteinlösung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens eines ersten jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins.
Es ist hierbei eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich jeweils 3,00€ zu zahlen.
- Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von EUR 5,00 erhoben. Ist auch eine zweite Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet.

5. Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

- Eine Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft bei der RB-BSG-Vreden e.V. wird nicht erhoben.
- Ein Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied.
 - Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zulässig.

6. Angebote für Nicht-Mitglieder

- Teilnahme an Kursen:

Hierfür ist ein Kursbeitrag monatlich zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand im Einvernehmen mit der jeweils veranstaltenden Abteilung festgelegt wird. Sie richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.

- Teilnahme am Gesundheitszirkel:

Für die Teilnahme am Gesundheitszirkel können sich alle Mitglieder und auch Rehasport Teilnehmer anmelden. Die Gebühren sind der Gebührenliste zu entnehmen.

- „Schnupper-Teilnahme“: Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 2 „Schnupperstunden“ Probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.
 - Diese "Schnupper-Teilnahme" ist gebührenfrei. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

7. Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung kann den veränderten Gegebenheiten im Verein durch Vorstandsbeschluss angepasst werden.
2. Die Beitragsordnung wurde durch den Vorstand am 17.03.2025 beschlossen und ist gültig ab dem 01.06.2025.